

Martin Luther und die Welt der Reformation

Von Helmar Junghans

D. MARTIN LUTHER: *Operationes in psalmos*: 1519-1521. Teil 1: Historisch-theologische Einleitung/ von Gerhard Hammer; mit der Neuedition des Vatikanischen Fragments Psalm 4 und 5 1516(17?) bearb. von Horst J. Eduard Beintker. Köln; Wien: Böhlau, 1991. XXII, 641 S.: Ill. (Archiv zur Weimarer Ausgabe der Werke Martin Luthers; 1)

Genau zehn Jahre, nachdem die Neuedition der »Operationes in psalmos« von Ps 1-10 in AWA 2 erschienen ist, folgt die Einleitung zu diesem für die reformatorische Bibelauslegung wichtigen Werk. Dieser Band hat viele Vorzüge. Register erfassen die Personen, Orte, Sachen und auch die Bibelstellen. 32 Abbildungen vergegenwärtigen Titelblätter, Druckseiten und Handschriften. Stemmata veranschaulichen die Abhängigkeit der Drucke und der Übersetzungen dieses Psalmenkommentars. Tabellarische Übersichten über die Wasserzeichen des für den Erstdruck verwendeten Papiers und zum Verlauf von Luthers zweiter Psalmenvorlesung fassen die Untersuchungen zusammen.

Nachdem das »Vatikanische Fragment« vor über 50 Jahren von Erich Vogelsang veröffentlicht worden war und eine Neuedition in der WA noch keine Aufnahme fand, hat diese endlich in AWA 1 ihren Platz gefunden. Sie ist mit einem Apparat zur Handschrift ausgestattet, der auch abweichende Lesarten der Abschrift anzeigt, die sich im Besitz des Merseburger Kammer-Konsulenten Anton Günther Löscher befand. Ein zweiter Apparat führt Konjekturen und Lesarten von Vogelsang an. Der Erläute-

rungsapparat folgt der Neuedition der »Operationes in psalmos« und bietet daher ausführlich Verweise auf die Tradition der Psalmenauslegung und auf Luthers eigene Texte. Eine hilfreiche Beigabe stellt eine Synopse des Textes zu Ps 5, 12 aus dem »Löscher-Fragment«, dem »Vatikanischen Fragment« und den »Operationes ...« dar. Sie erleichtert exemplarisch den Vergleich der Texte vorzunehmen und Luthers Entwicklung zu erfassen.

Die Diskussion über die Entstehung dieser Auslegung von Ps 4 und 5 führen der Herausgeber und der Vf. der Einleitung zu den »Operationes ...« zu dem Ergebnis, daß dieser Text zu Luthers Versuch gehört, die »Dictata super Psalterium« zu einer Druckvorlage umzuarbeiten, und von ihm für seine zweite Psalmenvorlesung herangezogen wurde.

Leider wird oft übersehen, daß die Großschreibung zur Hervorhebung dienen kann; so wurde auch hier die Groß- und Kleinschreibung »normalisiert« (480, Anm. 60). Dadurch wird dem Benutzer ein Ausdrucksmittel vorenthalten, das vielleicht Luther in seiner Handschrift verwendete.

Der herausragende Vorzug der Einleitung besteht in dem Bestreben, Luthers Psalmenauslegung durchgehend in sein Leben hineinzustellen, eine lebendige Anschauung davon zu gewinnen, wie sich Luthers Beschäftigung vollzog.

Zunächst verfolgt der Vf. Luthers Umgang mit dem Psalter vom Chorgebet der Augustinereremiten über die erste Psalmenvorlesung, den Versuch einer Druckbearbeitung bis zur Über-

setzung und Auslegung der Bußpsalmen 1517 und des Psalmes 109 im Jahre 1519. Er zieht Luthers Hebräerbriefvorlesung heran, um Luthers Entwicklung in der exegetischen Methode zu erfassen. Als Voraussetzung für die zweite Psalmenvorlesung behandelt er die Wittenberger Frühtheologie, Wittenberger Studienreform und den damit verbundenen Hebräischunterricht.

Der Vf. sichtet sorgfältig die Überlieferung, um Aussagen über den chronologischen Verlauf der Vorlesung treffen zu können. Er rechnet mit dem Beginn der Vorlesung am 22. März 1519 oder wenige Wochen vorher. Aufgrund der Eintragungen von Studenten in einigen Exemplaren des lieferungsweise veröffentlichten Erstdruckes gelangt er zu dem überzeugenden Schluß, daß Luther am Anfang der zweiten Psalmenvorlesung den Studenten seine bereits gedruckte Auslegung erläuterte, aber später – vielleicht schon ab Anfang 1520 – der Text erst nach den Vorlesungen erschien.

Anhand der unterschiedlichen Wasserzeichen versucht der Vf. – unter Heranziehen von zeitgenössischen Mitteilungen –, das Erscheinen der einzelnen Lieferungen zu bestimmen. Dabei gelingt es dem Vf., die Situation einzufangen, wie Luther den Psalter jeweils in einer bestimmten Phase der *Causa Lutheri* vor den Studenten auslegte.

Aufgrund neuer Forschungen und Funde kann der Vf. aufzeigen, daß Stücke zu Ps 13 aus Luthers Manuskript der zweiten Psalmenvorlesung, das eine Vorform der Druckvorlage darstellte, in eine Sammelausgabe von Luthertexten eingegangen sind, die nach dem August 1520 bei Jan Seversz in Leiden erschien und – wahrscheinlich im Frühjahr 1521 – in Paris nachgedruckt wurde. Wenn – wie zu erwarten – die Lesarten der beiden Drucke in AWA 3 angezeigt werden, wird eine weitere Entwicklungsstufe in Luthers Psalmenauslegung leicht zugänglich werden.

Die Ausführungen zu den späteren lateinischen Ausgaben in Basel und in Wittenberg sowie in der Wittenberger und der Jenaer Lutherausgabe helfen, von der Vorstellung freizukommen, als ob nur der Erstdruck Beachtung verdiene. Der Vf. stellt die Baseler Korrektoren Konrad Pelikan und Ulrich Hugwald sowie den Bearbeiter in Wi lat 3 und J lat 2, Georg Rörer, vor und beschreibt ausführlich ihre Editionsleistung. Er ermittelt die jeweils verwendete Vorlage und verweist auf Teile der zweiten Baseler Ausgabe, die – wie die handschriftlichen Eintragungen Rörers zeigen – für Wi lat 3 als Druckvorlage diente und gut die Bearbeitung erkennen läßt (vgl. die Abb. auf Seite 280). Der Vf. betont die Seltenheit, solche Druckvorlagen heranziehen zu können, mit der Behauptung, daß der Band, der von Rörer für Wi lat 1 bearbeitete Schriften enthält, »derzeit nicht auffindbar« sei (278). Diese Auskunft von Otto Clemen aus dem Jahre 1905 hat er übernommen, ohne zu berücksichtigen, daß dieser Band aus der Lessing-Bibliothek Kamenz als Grundlage für die Edition von Luthers probationes zu den philosophischen Thesen der Heidelberger Disputation LuJ (1979), (10) 34-59, danach WA 59, (405) 409-426, diente.

Relativ ausführlich widmet sich der Vf. auch den deutschen Drucken, Übersetzungen von Teilen – besonders Exkursen – der »Operationes ...«, wobei er nicht nur ihren Vorlagen nachgeht, sondern auch ihre Veranlassungen, ihre Übersetzungsmethode und ihre Intention aufzeigt. Sein Ergebnis ist, daß die Übersetzungen den im Dialog mit den Studenten entstandenen Vorlesungstext – nicht zuletzt durch Auslassungen – in Erbauungsschriften umformten. Die wichtigen Fakten der Rezeption von Luthers zweiter Psalmenvorlesung ergänzen Mitteilungen über Luthers eigene Urteile – Autorezeption – und Benutzung durch Freunde und Feinde bis zu Philipp Jakob Spener und August Hermann Francke.

Besondere Beachtung verdient die »Einführung in den Psalmenkommentar« (365-439), weil sie sich vorwiegend Elementen widmet, die für das rechte Verstehen außerordentlich wichtig sind. Zunächst beschäftigt sich der Vf. mit dem lateinischen Text der Psalmen, den Luther mit Hilfe des hebräischen Textes korrigierte, wobei die Hilfsmittel vorgestellt werden, die Luther zur Bewältigung des hebräischen Textes zur Verfügung standen. Erfreulicherweise benennt er auch die rhetorischen Elemente, die Luther heranzieht. Dabei wird deutlich, welchen fruchtbaren Anstoß die ersten Hinweise auf rhetorische Elemente in Luthers Psalmenauslegungen in den 70er Jahren gegeben haben. Der Vf. findet in den »Operationes ...« eine »neue Stufe der Rhetorikrezeption ...«, die über die mittelalterlich-frühhumanistische hinausweist« (387). Er scheut sich nicht – zurecht, wie mir scheint – Luthers Verständnis von dem Heiligen Geist als Autor der Psalmen, der die Affekte der Hörer und Beter erregen will, als Gleichstellung mit einem Redner anzusehen, der sich der Regeln menschlicher Rede bedient. Allerdings scheint unbewußt die verbreitete Tendenz nachzuwirken, Luther von den Humanisten abzusetzen. So referiert der Vf. Luthers Meinung, daß der Heilige Geist sich der repetitio bediene, um Trost und Ermunterung zu bewirken. »Nach den Gesetzen der menschlichen Rhetorik dagegen erscheine die Wiederholung als etwas Fehlerhaftes und Überflüssiges, ...« Kurz danach wird behauptet, Luther habe »auf die Beurteilungsunterschiede zwischen der weltlichen Redekunst und der Sprache der Bibel aufmerksam« gemacht (392. 394). Luther selbst redet aber an der herangezogenen Stelle, an der Luther einen Parallelismus membrorum auszulegen hat, nicht von »Gesetzen der menschlichen Rhetorik«, sondern behauptet, daß die tautologia in Dingen Gottes notwendig sei, auch wenn sie »in humanis locutionibus« fehlerhaft und überflüssig erscheint (AWA 2, 77, 3-5).

Luther hat tatsächlich von seiner ersten Psalmenvorlesung an häufig die Eigenart des biblischen Sprachgebrauches – besonders im Gegensatz zur scholastischen Terminologie – herausgestellt. Aber tat er das im Gegensatz zu einer Rhetorik, die er den Humanisten verdankte? Lehrte nicht die humanistische Philologie, auf die sprachliche Eigenart jedes Schriftstellers, jeder literarischen Urkunde zu achten? Und konnte er nicht gerade aus den rhetorischen Werken sowohl die Warnung vor der unnützen als auch die Anleitung zur bewußten repetitio entnehmen? Der von Luther angefragte Sprachgebrauch ist keine Anfrage an rhetorische Anleitungen.

Merkwürdigerweise hat der Vf. trotz seiner wertvollen Einführung in Luthers Verwendung rhetorische Kenntnisse bei seinen Ausführungen über die Exkurse in Luthers zweiter Psalmenvorlesung nicht einbezogen, daß die Rhetorik die digressio empfiehlt, um Affekte zu erzeugen, auch um die Hörer zu gewinnen. Achtet man darauf, welch eine große Rolle das reformatorische Verständnis theologischer Begriffe und die Kirchenkritik in den Exkursen bildet, drängt es sich auf, zu untersuchen, wie bewußt Luther sie mit der genannten rhetorischen Intention abfaßte. Wahrscheinlich läßt sich über die Verwendung von Exkursen doch mehr sagen, als daß es sich um einen »spätmittelalterlichen Rest« handelt, bei dem Luther allerdings die Quästionenform aufgegeben habe (428).

Liegt mit dieser Einleitung, die auch auf Luthers Umgang mit der Tradition und seine hermeneutischen Grundlinien eingeht, ein Modell für zukünftige Einleitungen zu Lutherschriften vor? Diese Frage möchte ich weitgehend bejahen. Vorbildlich ist, welche Themen einbezogen werden. Daraus ist zu lernen, worauf bei einer Edition zu achten ist. Und es steht außer jedem Zweifel, daß derjenige, der sich die Mühe gemacht hat, diese Einleitung zu lesen, erst in der Lage sein wird, die der Edition beigegebenen

Apparate voll für eine Interpretation des Textes auszuschöpfen und Luthers Vorgehen umfassend wahrzunehmen. Offen bleibt jedoch, ob sich nicht manches gestraffter darstellen läßt. Mußte z. B. so ausführlich auf die Freiburger Reformationsgeschichte eingegangen werden, um mitzuteilen, daß aus Freiberg die Bitte an Stephan Roth gerichtet wurde, Luthers Auslegung von Ps 21 zu übersetzen (332-342)? Andererseits überrascht in einigen wenigen Fällen, daß manches nicht weiter verfolgt wurde. Bei der Identifikation der Wasserzeichen wird nicht nur ausgeführt, wie schwer sie auf den eingebundenen Blättern bis zum letzten Unterscheidungsmerkmal zu bestimmen sind, sondern auch hinzugefügt, daß das Licht in der Tübinger Universitätsbibliothek keine bessere Wahrnehmung gestattete. War es unmöglich, in einer so einmaligen Untersuchung für diese Edition eine Benutzung unter besseren Lichtbedingungen zu erreichen?

Die Besprechung verdeutlicht, wie der Vf. mit seiner Einleitung nicht nur die bisherige Forschung zusammengefaßt und durch eigene Beiträge fortgeführt hat, sondern auch zu weiteren Untersuchungen und Diskussionen anregt. So bleibt nur zu wünschen, daß AWA 3 mit dem zweiten Teil der Psalmenvorlesung bald folgt.

GERHARD EBELING: *Disputatio de homine*. Teil 3: Die theologische Definition des Menschen: Kommentar zur These 20-40. Tü: Mohr, 1989. XXIII, 696 S. (Ders.: *Lutherstudien*; 2 III)

Zunächst ist mit Befriedigung festzustellen, daß ein auf drei Teile angelegtes Werk, dessen erster Teil 1977 erschien, seinen Abschluß gefunden hat. Der Titel des letzten Teiles läßt die Darstellung der theologischen Anthropologie Luthers erwarten. Aber dieser Band bietet viel mehr, ist weitgehend eine Darbietung der Theologie Luthers anhand der Thesen 20-40 der »*Disputatio de homine*«.

Gleich die Erläuterung der These 20 weitet sich zu einer grundsätzlichen Erörterung darüber aus, was für Luther die Sache, die Sprache und die Wahrheit der Theologie ist (1-77).

Da Luther sich besonders in den Thesen 26 bis 31 mit der Scholastik auseinandersetzt, hat der Vf. die Gelegenheit genutzt, an vielen Stellen den Unterschied Luthers zur Scholastik zu benennen, und sogar Luthers These 31 unter der Überschrift »Die Grunddifferenz zur Scholastik« abgehandelt. Hier setzt sich der Vf. ausführlich mit der römisch-katholischen Lutherinterpretation auseinander, die aus ökumenischen Interessen versucht, sachliche Übereinstimmungen zwischen der Theologie der Scholastik und Luthers hervorzuheben. Die kritischen Antworten des Vf. treffen gleichzeitig – ohne daß dies angesprochen wird – die protestantischen Ökumeniker, die die theologischen Konfrontationen des 16. Jh. auf gegenseitiges Mißverstehen reduzieren wollen.

Der Vf. ruft ins Bewußtsein, daß es unsachgemäß ist, einzelne theologische loci miteinander zu vergleichen, ohne die jeweilige theologische Gesamtauffassung ins Auge zu fassen. Er stellt als eine Grundintention heraus, daß die Scholastiker trotz vieler Differenzierungen darauf aus waren, die überlieferten Autoritäten miteinander in Konkordanz zu bringen, während Luther das rechte Unterscheiden in den Vordergrund rückte. Daher verfolgte er nicht die rechte Zuordnung von Natur und Gnade, sondern legte im Gefolge biblischen Wirklichkeitsverständnisses fundamentale Unterscheidungen wie die von Gesetz und Evangelium, vom Urteil Gottes und dem Urteil der Welt sowie die von moralisch und theologisch seiner Theologie zugrunde. Der Vf. zeigt wiederholt und entschieden auf, wo Luthers Kritik nicht nur den Ockhamismus, sondern die ganze Scholastik trifft.

Um die Thesen 35 bis 38 zu interpretieren, zieht der Vf. die aristotelische Lehre von den vier *causae* heran, obgleich Luther selbst hier

nur die Begriffe »materia« und »forma« verwendet. Der Vf. berührt damit Luthers Aristotelesrezeption, die einerseits äußerst kritisch gegen die scholastische Aristotelesrezeption ist, aber deshalb nicht darauf verzichtet, Aristoteles weiterhin zu verwenden, sondern diesen vielmehr unter humanistischem Einfluß besser verstehen und benutzen will. Luther zog das Viercausae-Schema heran, wobei er die causa efficiens und die causa finalis der Theologie zuwies, ohne aber die causa materialis ganz der Philosophie zu überlassen. Er konnte vielmehr die causa materialis sehr gut gebrauchen, um die totale Passivität des Menschen gegenüber Gottes Handeln zum Ausdruck zu bringen.

Indem der Vf. hier darauf aufmerksam macht, daß Luther Vorstellungen der aristotelischen causa-Lehre benutzte, ohne sie zu benennen, ergeben sich auch neue Möglichkeiten bei einem Vergleich mit Melanchthon (vgl. LuJ 47 [1980], 89-114). Dadurch dürften sich die Unterschiede zwischen den beiden Reformatoren in bezug auf die Verwendung des Aristoteles in der Theologie geringer darstellen, als oft angenommen wird.

Der Vf. scheut sich nicht, in der Gegenwart unpopuläre Themen ausführlich zu behandeln, so im Anschluß an Luthers These 25 »Luthers Rede vom Teufel« (246-271). Er geht nicht nur auf Vorstellungen seit Augustinus ein, sondern auch auf den Aberglauben und Luthers Auseinandersetzung mit ihm. Wesentlich ist aber für den Vf., daß Luther damit den antithetischen Charakter der biblischen Sprache zur Geltung bringt, die Christus in der Auseinandersetzung zeigt. Der Vf. weiß, daß die von der Aufklärung bewirkte »Sprachschwindsucht in geistlicher Hinsicht« es kaum noch zuläßt, Luthers Einsicht zu vermitteln (271), daß der Mensch der Sünde und dem Tod verhaftet bleibt, weil er vom Teufel unterdrückt wird. Immerhin kann der von ihm verwendete Begriff »Daseinsmächte« den Zugang dazu erleichtern. Besondere Be-

achtung verdient die Feststellung, daß die Anfechtung nicht nur zu Luthers Ringen vor der reformatorischen Entdeckung oder auch noch später zu seiner Biographie gehört, sondern seine Theologie durchgehend den Menschen in seinem Angefochtensein beschreibt, das der Teufel steigert, wenn jemand als Christ von ihm befreit wird (241 f).

Der Vf. erörtert nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit Luthers Beziehung zur Scholastik kenntnisreich und manches gängige Klischee korrigierend die antischolastische Seite der Theologie Luthers. Daher tritt auch die forensische Seite von Luthers Rechtfertigungslehre stark in Erscheinung. Es wird deutlich, daß sie nicht vernachlässigt werden darf. Aber einige Fragen bleiben. Wenn für Luther anstelle der Seinsbeschreibung das gezielte Handeln Gottes durch sein Wort in den Vordergrund rückt, sollte dann nicht auch mit gleicher Intensität aufgespürt werden, welche Beziehung hier zur humanistischen Rhetorik besteht, die lehrt wie durch die Rede bei dem Hörer bestimmte Wirkungen zu erzielen sind?

Die zugrunde gelegte Disputation bewahrt den Vf. davor, Luthers Theologie aus einem unsachgemäßen Grundgedanken heraus zu entwickeln. Als Ausgangspunkt ergibt sich eine Konzentration auf anthropologische Fragen, die der Vf. sehr gut in ihrem Zusammenhang mit der Christologie und Gottes Wirken am Menschen zu entfalten weiß. Und obgleich der interpretierte Disputationstext darauf kaum eingeht, zieht der Vf. die Wirkung der Rechtfertigung bis zur *vita christiana* aus, wobei deutlich wird, wie sehr Luther das ethische Verhalten des Christen dem neu interpretierten Begriff »gute Werke« zuordnete.

Diese gelungene Darstellung sollte aber nicht übersehen lassen, daß es daneben auch sachgemäß ist, Luthers Theologie von Gottes Handeln her zu konzipieren. Daß eine solche Darbietung inhaltlich nicht in Widerspruch zu der vorgeleg-

ten geraten würde, ist an den vielen Stellen abzulesen, an denen der Vf. herausstellt, wie es Luther nicht darum ging, in seiner Theologie Seinsbeschreibungen vorzunehmen, sondern Aussagen über Gottes Handeln zur Geltung zu bringen.

Der Vf. lehnt es ab, unhistorisch den theologischen Gehalt der Schriften Luthers zu erheben, aber er will damit keinesfalls eine rein theologiegeschichtliche Interpretation bieten. Der Vf. führt vielmehr durchgehend einen Dialog mit dem Denken der Gegenwart und ist bestrebt, Luthers Erkenntnisse für sie fruchtbar zu machen. Er geht z. B. darauf ein, wie das Wort »Sünde« und die Verbindlichkeit des Theologischen aus der allgemeinen Sprache und dem allgemeinen Bewußtsein geschwunden sind und Luthers Reden von der »besessenen Welt« »bestenfalls als eine rhetorische Übertreibung, wenn nicht als finsterner Pessimismus« erscheinen. Mit dieser Feststellung begnügt sich der Vf. nicht, sondern wirft die Frage auf, »ob nicht in der Tat mangelndes Ernstnehmen Gottes daran hindert, Luthers Aussagen über den Menschen ernstzunehmen« (239 f).

Der Vf. schöpft aus einem intensiven, langjährigen Umgang mit Luther und der Lutherforschung. Viele Formulierungen sind spürbar akzentuiert, um Interpretationen der Gegenwart zu korrigieren, ohne daß diese alle in den Anmerkungen aufgeführt werden. In bezug auf die umfangreiche Lutherliteratur ist der Anmerkungsteil eher zurückhaltend, um so mehr aber von zahlreichen, zentralen Lutherziten bestimmt. Da sie ausgedruckt sind, ist ein »thesaurus Lutheri« entstanden, der für künftige Lutherdarstellungen eine Fundgrube sein wird. Erfreulicherweise wird das Gesamtwerk durch je ein Register der Bibelstellen, der Personen, der Sachen und der griechischen Begriffe sowie einer »Liste näher erörterter Luther-Texte« erschlossen (626-696). Ohne Zweifel ist der Lutherforschung mit diesem Werk ein Handbuch

zu Luthers Theologie geschenkt worden, aus dessen Gedankenfülle hier nur einiges angeführt werden konnte.

ALBRECHT PETERS: Kommentar zu Luthers Katechismus/ hrsg. von Gottfried Seebaß. Bd. 2: Der Glaube. Bd. 3: Das Vaterunser. GÖ: V&R, 1991, 1992. 266; 198 S.

Rasch sind diese beiden Bände dem ersten dieses Katechismuskommentars gefolgt und bieten weiterhin dieselben Vorzüge (vgl. LuJ 59 [1992], 196-198).

Der Vf. setzt Luthers Verständnis des »Apostolikums« im ganzen und dessen Auslegung der einzelnen Artikel und Wendungen zur Entstehung dieses Glaubensbekenntnisses und seiner Rezeption in Beziehung, indem er den ursprünglichen Sinn und die Deutungen von den Kirchenvätern bis ins Spätmittelalter aufnimmt. Danach zeigt er auf, welche Traditionen Luther übernahm, übergang, kritisierte, zusammenführte und vertiefte, wobei er Luthers Entwicklung verfolgt. Der Vf. bringt den biblischen Hintergrund sowohl für Aussagen des »Apostolikums« als auch deren Deutungen bis auf Luther ein.

Dieses vielschichtige Vorgehen, das Luthers Anliegen deutlich hervortreten läßt, ist gut an Luthers Glaubensverständnis zu erfassen (27-36). Hier bot sich ihm eine dreifache Tradition an: das Glaubensbekenntnis der Taufe, das die Absage an die Verderbensmächte einschloß, das Glaubensbekenntnis der Beichte, das ein Schuldbekenntnis enthielt, und ein Glaubensverständnis, das wie bei Augustinus zwischen »credere deum« – der Glaube, daß Gott existiert –, »credere deo« – Anerkennung der göttlichen Autorität – und »credere in deum« – Glauben zu Gott hin – unterschied. Während Luther in seiner Römerbriefvorlesung diese Trias noch aufnahm, begnügte er sich später mit der Unter-

scheidung zwischen einem Glauben »von« – Gottes Rede für wahr halten – und »in« Gott – Gott vertrauen –. Indem Luther seit 1523 »an Gott glauben« vor »in Gott glauben« bevorzugte, nahm er nicht nur einen Sprachgebrauch des frühen und hohen Mittelalters auf, sondern schied damit zugleich ein vom Neuplatonismus geprägtes Glaubensverständnis – Bewegung des Menschen zu Gott hin – aus. Denn fortschreitend setzte Luther diese Vorstellung die von dem auf den Menschen zugehenden Gott entgegen. Die *fides caritate formata* vertiefte Luther zur *fiducia promissionis*, wodurch er das pro nobis thematisierte. Am Schluß zeigt der Vf., wie Luther den Glauben vorrangig als »personales Sich-Gründen« auf den dreieinigen Gott herausstellte und die anderen Gesichtspunkte zuordnete.

Der Vf. beschränkt sich nicht auf eine theologiegeschichtliche Darstellung. Er unterwirft einzelne Aussagen biblischer Kritik. An einigen Stellen unterrichtet er über Formulierungen in dem deutschen ökumenischen Text des »Apostolikums« und dessen Intention. Aber er bemüht sich auch um die Frage, was Luthers Aussagen heute bedeuten können. Er spricht z.B. Luthers »naive Anthropologie« an, nach der der Mensch im Mittelpunkt des Kosmos steht. Er erwähnt nicht nur, daß dieses ptolemäische Weltbild heute zerbrochen ist, sondern gibt zu bedenken, daß die Welt »von der Zentriertheit und Komplexität des Lebens« her betrachtet werden kann, wobei in einer von den Elementen ausgehenden Ordnung der Mensch an die Spitze der Schöpfung zu stehen kommt (78f) und Luthers Aussagen Gewicht behalten.

Die Gedankenfülle des Kommentars kann hier nicht aufgelistet werden. Die Fragen zur Beziehung zwischen der einen Gottheit und den drei Personen, ihre Unterschiede und ihr Einssein in der Tradition und bei Luther sind sorgfältig aufgearbeitet und ein wertvoller Beitrag zu Luthers Gotteslehre. Dagegen sind die Verflech-

tungen des dritten Artikels – wie in der Dogmatik ziemlich üblich – nicht mit derselben Vielseitigkeit aufgespürt und dargestellt. Die Ausführungen über ekklesiologische Aussagen in der Tradition und bei Luther fallen trotz des lebenslangen Kampfes des Reformators mit der Papstkirche und seines Ringens um die Unterscheidung zwischen der wahren und der falschen Kirche relativ mager aus.

Der dritte Band ist von dem Bemühen des Vf. geprägt, durchgehend den Wandel in Luthers Auslegung des Vaterunsers herauszuarbeiten, wodurch dem Leser deutlich wird, wie unangemessen Darstellungen der Theologie Luthers ausfallen müssen, die sich auf seine Schriften bis 1525 beschränken. Wie der Vf. im ersten Band auf die alttestamentliche Wissenschaft zurückgriff, um den Text und den Inhalt des Dekalogs zu ermitteln, zieht er nun die neutestamentliche heran, die das Vaterunser als Bitte um den eschatologischen Durchbruch der Gottesherrschaft versteht. Der Vf. unterrichtet, wie demgegenüber die Alte Kirche die Existenz des Beters in den Vordergrund rückte und Luther daran anknüpfte, indem er das Herz des Beters, sein Ringen zwischen dem alten und dem neuen Menschen im Auge hatte. Der Vf. kann aufzeigen, wie Luther die ursprüngliche Intention aufnahm, indem er tiefer in das Verständnis des biblischen Textes eindrang und fortschreitend Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bitten aufwies – z.B. die ersten drei Bitten als Ausdruck des Retterwillens Gottes auslegte – und den Beter schließlich in allen Bitten in das eschatologische Ringen der beiden Reiche hineinstellte.

Der Vf. verfolgt, wie Luther bei der Auslegung der vierten Bitte fortschreitend den Dank für die Gottesgabe zur Erhaltung der irdischen Existenz in den Vordergrund schob, ohne sich aber zu scheuen, konkret um Regen zu bitten. Dieser Feststellung fügt der Vf. an: »Ein derart direktes Gebet um ein unmittelbares Eingreifen des

Schöpfers dürfte uns neuzeitlichen Menschen, die wir um die kosmischen Zusammenhänge ein wenig mehr wissen, nur selten über die Lippen kommen« (132). Dieser Satz läßt nachprüfen, was der Vf. in seinem Kommentar von Luthers Auslegung zu »allmächtig« im ersten Artikel aufgenommen hat. Dabei ergibt sich, daß er sich zu diesem Begriff nicht wie bei vielen anderen in Luthers Schriften – z.B. in »Das Magnificat verdeutscht und ausgelegt« – umgesehen hat. Außerdem sollte eine zeitgemäße Theologie weder das Newtonsche Weltbild so selbstverständlich voraussetzen, während Naturwissenschaftler die strenge Kausalität dieses mechanistischen Weltbildes hinterfragen, noch angebliche Kenntnisse kosmischer Zusammenhänge zum Maßstab erheben, ohne auf die gottesdienstliche Fürbitte einzugehen.

Der Vf. macht darauf aufmerksam, wie angefangen von Petrus Lombardus über die Darstellung der Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften bis in die moderne Dogmatik hinein das Gebet vernachlässigt wird. Um diese Lücke zu schließen, zeigt der Vf. durchgehend die Verbindung auf, die Luther zwischen dem Gebet und Gottes Schöpfer-, Erlösungs- und Heilswirken sowie der Rechtfertigung herstellte. Er erörtert aber den Standort des Gebets in Luthers Theologie nicht zusammenfassend, sondern begnügt sich mit der Feststellung, daß bei Luther das »dreifache reformatorische Solus – Christus allein, allein aus Gnaden, allein durch den Glauben – ... aus sich ein viertes Solus, allein durch das Gebet, »sola oratione« entläßt (188).

FRÜHNEUHOCHDEUTSCHES WÖRTERBUCH/ hrsg. von Ulrich Goebel und Oskar Reichmann. Bd. 2, Lfg. 1: apfelkönig-aufkündigung. B; NY: de Gruyter, 1991. 521 Sp., eröffnet den zweiten Band dieses Bedeutungswörterbuches. Das erste Lexem macht deutlich, daß hier auch Wörter zu

finden sind, die sich auf eine ganz spezifische Person oder einen speziellen Gegenstand beziehen. So zielte die auch von Luther verwendete Benennung »apfelkönig« auf Maximilian I., weil die 1486 schlecht entlohnnten eidgenössischen Söldner ihn für so arm ansahen, daß ihm nur noch der Reichsapfel bleibe. Über den »auferstehungstaler« erfährt der Leser, daß es sich um eine 1538, 1545 und 1546 geprägte Münze handelt, in der Braunschweigs Beziehung zum Schmalkaldischen Bund festgehalten wird.

Das Wörterbuch hilft, rasch spezielle Bedeutungen zu erfassen, an die der heutige Leser nicht sogleich denkt. So hat Luther das Wort »aufenthalt« in der Bedeutung von »Zuflucht, Zufluchtsort« verwendet. Die Aussage, daß ein Herzog von Bayern jemanden in München »aufgehalten« habe, damit er gegen Luther schreibe, besagt nicht, daß er ihn am Weiterreisen hinderte, sondern daß er seinen Aufenthalt finanzierte. Manche Erläuterungen helfen zu einer plastischeren Vorstellung. So wurde »aufher« verwendet, um eine Aufwärtsbewegung auf eine Bezugsperson zu beschreiben, im Sinne von »herauf«. Als Beleg der 28. Bedeutung »etw. abschaffen, abstellen, aufheben; etw. für nichtig, unwirksam erklären; jm. etw. (ein Recht o. ä.) entziehen« für »aufheben« wird an erster Stelle Luthers Übersetzung von 1 K 15,26 »Der letzte Feind / der aufgehaben wird / ist der Tod« als Beleg angeführt.

Zu bedauern bleibt nur, daß nicht auch schon andere Bände zu erscheinen begonnen haben.

MELANCHTHON'S BRIEFWECHSEL. Bd. T 1: Texte 1-254 (1514-1522)/ bearb. von Richard Wetzell. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 1991. 558 S.

Nachdem von 1977 bis 1988 in sechs Bänden 6690 Regesten für Melanchthons Briefwechsel bis Ende 1552 veröffentlicht worden sind, er-

scheint nun der erste von voraussichtlich 32 Textbänden. Leider wurde die geplante Durchzählung der gesamten Ausgabe über alle Abteilungen hinweg aufgegeben und damit Verwechslung vorprogrammiert.

Der Text wurde in eine lesbare Form gebracht, daher ist die Großschreibung vereinheitlicht und eine satzlogische Interpunktion eingebracht worden. Der Vorspann zu einzelnen Briefen gibt aber zu manchen Eigentümlichkeiten der Quellen Auskunft. Zitate bzw. Anspielungen wurden markiert. Mit dieser Ergänzung des »Urtextes« hat *einer* – der Hrsg. – *vielen* – den Benutzern – weitgehend die Mühe abgenommen, den Brieftext mit der zitierten Stelle zu vergleichen, um zu erfassen, wie der Autor mit dem zitierten Text umgegangen ist. Der Lautbestand wird bewahrt, so z. B. auch die Form »omneis« (271, 28 [132]) mit dem Hinweis, daß »Melanchthons Werke in Auswahl« dafür »omnes« haben. Zwei kurze Striche markieren unauffällig und doch eindeutig Anfang und Ende der Auflösungen von Kürzeln. Die in einer ansprechenden Schrift wiedergegebenen griechischen Wörter sind »hinsichtlich Akzenten, Spiritus und Jota subscriptum schulgrisch bereinigt« (12), wogegen die hebräischen Wörter wie in den Vorlagen unpunktiert bleiben, aber im Quellenapparat mit Punktierung als »Vorschlag« in einer klaren Schrift wiederholt werden. Es liegt also ein sorgfältig erarbeiteter und erschlossener Text vor, der über seine Entstehung vielfältig Auskunft gibt. Seine Gestaltung erleichtert das Verstehen und unterläßt es nur in wenigen Punkten, Eigentümlichkeiten der Vorlage zu übermitteln – Großschreibung, Interpunktion, Schreibung griechischer Wörter –, so daß ein zuverlässiger Text vorliegt, der in der Regel in bezug auf die wissenschaftliche Akribie über die älteren Ausgaben hinausführt, der aber auch zugleich, das sollte der Benutzer im Auge behalten, ein vom Herausgeber interpretierter Text ist.

Zu einem herausragenden Merkmal dieser Briefausgabe gehört das Bestreben, die Überlieferung möglichst breit zu erfassen. Ein Vergleich mit WA Br ergab z. B., daß sowohl mehr Abschriften als auch mehr Drucke im Vorspann angegeben werden. Darüber hinaus ist bemerkenswert, welche Aufmerksamkeit den Übersetzungen vom 16. Jh. bis in die Gegenwart gewidmet wurde. WA Br hatte zunächst darauf verzichtet, dann aber in WA Br 13 die Übersetzungen in den großen Lutherausgaben nachzutragen. MBW fügt nun noch bibliographische Angaben von Auswahlübersetzungen hinzu, sowohl von älteren – wie z. B. die von Carl Alfred Hase aus dem Jahre 1867 – als auch von den neuesten – wie z. B. die zum Lutherjahr 1983 angefertigten. Dabei wird häufig angegeben, welcher Text der Übersetzung zur Vorlage diente, und mitgeteilt, ob der Text vollständig oder unvollständig übersetzt wurde. Überhaupt enthält der Vorspann eine Fülle von Informationen zu den einzelnen Abschriften bzw. Drucken, so daß der Leser sich nicht erst aufgrund der im Textapparat aufgenommenen Varianten ein Urteil über die jeweilige Quelle bilden muß.

Ein spezieller Apparat E = Entstehungsvarianten informiert bei dem Vorhandensein eines Autographen über die Arbeit des Autors am Text. Während der Apparat T = Text die Varianten vor allem aus den Abschriften wiedergibt, damit der Leser die Entscheidungen des Hrsg. für den vorliegenden Text nachvollziehen kann, bietet der Apparat W = Wirkungsgeschichte die Varianten in Editionen einschließlich der darin enthaltenen lateinischen Übersetzungen griechischer Zitate. Damit wird erfassbar, wie ein von einem Hrsg. veränderter Text das Melanchthonbild beeinflusst hat. Zugleich wird damit offengelegt, wie die Texte jeweils rezipiert worden sind. Wer noch die Informationen über die Übersetzungen heranzieht, verfügt über reichlich Material zur Melanchthonrezeption. Es ist ein großer wissenschaftlicher Fortschritt, daß

die einseitige Konzentration auf den ursprünglichen Text überwunden und der Zugang zur Rezeptionsgeschichte geöffnet worden ist, auch wenn Vollständigkeit nicht zu erreichen ist.

Der Apparat Q = Quellen enthält die Nachweise der Zitate und die literarischen Anspielungen. Nach der ursprünglichen Konzeption sollte er erst in den Kommentarteil aufgenommen werden. Da dieser aber zurückgestellt wurde, ist es ein Vorteil, daß diese Nachweise bereits in den Textbänden enthalten sind. Die Nachweise informieren über dem jeweiligen Autor zugängliche Ausgaben, aber verdienstvollerweise auch über moderne Editionen.

Dem Band sind »Indices« beigegeben, die »Absender, Adressaten, Fremdbriefe« und die Quellen (Bibelstellen; Namen, Autoren und Werke bis ca. 1500 und Autoren und Werke ab ca. 1500) erfassen. Es ist sicher von Vorteil, daß diese Indices gleich in jedem Band enthalten sind, auch wenn es hilfreich sein wird, sie nach dem Erscheinen aller Textbände zusammenzuführen. Die Register zu den in den Briefen erwähnten Personen und behandelten Sachen sollen bereits nach Abschluß der Regestenbände erarbeitet werden.

Eine so sorgfältige Beschäftigung mit dem Text muß Korrekturen zu bisherigen Veröffentlichungen bringen. So enthält der Band T I vier Stücke, die in den Regesten noch nicht erfaßt sind und daher als a-Nummern chronologisch eingefügt sind. Es ergeben sich auch Korrekturen zu den Regesten. Die Datierung eines Titels im »Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts« kann durch T I, 44 (6) korrigiert werden. Aber auch für die Texte ergeben sich Verbesserungen, die auch erheblich sein können. So ist T I, 290, 56 (141) in Luthers Brief vom 26. Mai 1521 das von Johannes Aurifaber aufgebrachte »N. N.«, das in WA Br 2, 351 (413) mit »Herzog Georg von Sachsen« erläutert wurde, durch »...« ersetzt und der Bezug zum Psalter und

Luthers Auslegung hergestellt. Es empfiehlt sich also, für Luthers Briefwechsel mit Melancthon stets MBW heranzuziehen.

Während manche Briefausgaben in ihrem Vorspann zu den einzelnen Briefen stark variieren und es dem Benutzer schwer machen, eine bestimmte Information rasch zu finden, verwendet MBW T ein klares Schema. Eine ausgefeilte Terminologie hält genau die Beziehungen zwischen den verschiedenen Überlieferungen fest. Es wäre hilfreich, wenn der Ausgabe nicht nur die Zusammenfassung »Hinweise für den Benutzer« (17f) zur Verfügung stünde, sondern auf einer losen Beilage zur Hand wäre, was ihm erleichtern würde, Sigel, Zeichen und editorische Begriffe rasch exakt zu erfassen.

MBW T I hat neue Maßstäbe aufgerichtet, an der sich alle zukünftigen Editionen von Briefen der Reformationszeit werden messen lassen müssen.

Die COLLECTED WORKS OF ERASMUS, die seit 1974 in Toronto: University of Toronto, erscheinen und auf 86 Bde. berechnet sind, wollen die Werke des Erasmus in »an accurate, readable English text« zur Verfügung stellen. Inzwischen sind 25 Bde. erschienen, von denen einige kurz vorgestellt werden sollen.

THE CORRESPONDENCE OF ERASMUS. Bd. 7-10 (vgl. LuB 1989, Nr. 628f; LuB 1991, Nr. 691; 1993, Nr. 569) umfaßt den Briefwechsel von 1519 bis 1524. Jeder Band enthält eine Kartenskizze mit den wichtigsten Orten aus dem Briefwechsel des betreffenden Bandes und Illustrationen, die zeitgenössische Portraits, Titelseiten, Textseiten, Autographen – darunter eine Seite des Briefes an Herzog Georg von Sachsen vom 12. Dezember 1524 – oder auch die von Hans Holbein gezeichnete Hand des Erasmus zeigen. Jeder Band enthält ein Orts- und Personenregister. Die Kommentierung befindet sich jeweils am Ende eines Bandes und ist knapp

gehalten. Sie vernetzt sehr stark die Briefe untereinander.

Manche Bände enthalten aber interessante Beigaben, die sich auf Themen in der Korrespondenz des entsprechenden Bandes beziehen. Bd. 7 bietet eine englische Fassung des »Dialogus bilinguism ac trilinguism« von Konrad Nesen (334-347). Bd. 8 ist ein Briefwechsel zwischen Juan de Vergara und Diego López Zúñiga beigegeben, weil er Einblick in die Kontroverse zwischen Erasmus und Zúñiga gewährt (337-346), aber auch zwei Tabellen zum Feingehalt der Münzen (349f).

Der Band 29 (1989. L, 546 S.) schließt die 7 Bde. umfassende Abteilung »LITERARY AND EDUCATIONAL WRITINGS« ab und bietet gewissermaßen als zusammenfassende Rückschau die Kapitel »Erasmus and the Greek Classics« und »Erasmus and the Latin Classics« (XXI-XXXIII. XXXIV-L), in denen die jeweilige Entwicklung des Erasmus, seine Förderung dieser Studien, seine Übersetzungen und Editionen und einige Probleme abgehandelt werden.

Der Band 66 (1988. LI, 352 S.) eröffnet die auf 5 Bde. angelegte Abteilung »SPIRITUALIA« mit den Schriften »Enchiridion militis christiani«, »De contemptu mundi« und »De vidua christiana«. Die Einleitung führt in die Erasmusrezeption ein. Während Erasmus sowohl von Rom als auch von den Lutheranern als Theologe in Frage gestellt und oft nur anhand weniger Schriften beurteilt wurde, haben die letzten beiden Jahrzehnte eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Theologen Erasmus gebracht. Der Hrsg. hofft, daß die in den fünf Bänden angebotenen Texte dazu beitragen werden, Erasmus umfassender zu verstehen und sachgemäßer zu beurteilen. Angesichts der Tatsache, daß z.B. das »Enchiridion militis christiani« soviel Traditionelles enthält, bleibt unverständlich, welchen Zuspruch diese Schrift fand. Der Hrsg. rät, darauf zu achten, mit welchem eleganten und leicht verständlichen Latein Erasmus seine Botschaft

in seinen die spiritualia betreffenden Schriften zu vermitteln weiß.

Die »Collected works of Erasmus« wollen gewiß vorrangig einer englischsprechenden Leserschaft den Zugang zu Erasmus erleichtern und sie zur Beschäftigung mit diesem Humanisten anregen. Daher ist die Kommentierung knapp gehalten und ans Ende gerückt. Es wäre aber eine Unterschätzung dieses Unternehmens, wenn der Benutzer keine eigenen Beiträge zur Erasmusforschung erwartete. So konnte z.B. Erika Rummel bei »De contemptu mundi« erstmals nachweisen, daß Erasmus dafür auch Schriften des Bischofs Eucherius von Lyon († um 450) verwendete.

Die Abteilung »NEW TESTAMENT SCHOLARSHIP« soll 20 Bände umfassen. Darin ist der Band 49 (1988. XIV, 243 S.) als zweiter erschienen und enthält die 1523 abgefaßte »Paraphrasis in Marcum«.

Die vorliegenden Übersetzungen können oft auf Texte in Erasmusausgaben zurückgreifen. Natürlich liegt dem Briefwechsel das »Opus epistolarum Erasmi Rotterodami Des.« zugrunde, das von Percy Stafford Allen und Helen Mary Allen herausgegeben wurde und von 1906 bis 1958 in 12 Bänden erschien. Allerdings werden dem Briefwechsel auch neue Texte hinzugefügt. Die von Johannes Clericus von 1703 bis 1706 in Leyden herausgegebenen »Desiderii Erasmi Rotterodami opera omnia« in 10 Bänden liefern einen soliden Grundstock, zu dem Texte aus der kritischen Ausgabe »Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami« hinzukommen, die seit 1969 in Amsterdam erscheinen. Soweit die Texte in diesen Ausgaben vorhanden sind, ist dies im Kolummentitel mit Seitenzählung angegeben.

Die »Collected works of Erasmus« lassen nun mit einem Blick erkennen, welche Schriften in den von Clericus herausgegebenen »Opera omnia« nicht enthalten sind. So fehlen darin die Beigaben des Erasmus zur Hieronymusausgabe,

die in Basel erschien. Sie wurden teils von Allen in den Briefwechsel, teils von W. K. Ferguson 1933 in die »Erasmi opuscula« aufgenommen und befinden sich nun übersetzt in Band 61 (1992. XXXVII, 293 S.: Ill.), dem ersten Band der zweibändigen Abteilung »PATRISTIC SCHOLARSHIP«. Das betrifft nicht nur Vorreden und Erläuterungen zu einigen Hieronymusbriefen, sondern auch eine Hieronymusbiographie (1962), die sowohl ein Zeugnis der Gelehrsamkeit des Erasmus als auch seines Ideales von einem Gelehrten ist.

Diese Biographie verdient mehr Aufmerksamkeit als bisher, nicht zuletzt dann, wenn Luthers Kritik an der Hieronymusrezeption des Erasmus erörtert wird.

Für die »ADAGIA« sind 7 Bde. geplant und drei (31-33) erschienen, von denen Band 32 (1989. 412 S.) I vi I bis I x 100 und Bd. 33 (1991. X, 479 S.) II i I bis II vi 100 umfassen. Dieses humanistische Sprichwörterlexikon ist bekanntlich ein

unentbehrliches Hilfsmittel für die Interpretation von Zitaten in den Briefen und in der Literatur des 16. Jh., weil es nicht nur diese Sprichwörter verifizieren hilft, sondern auch ein damals damit verbundenes Verständnis vermittelt. Die vorliegende Übersetzung hat den Vorzug, daß sie zunächst das Sprichwort in seiner lateinischen Fassung bietet, ehe dessen Übersetzung angeboten wird, und ebenso mit den griechischen Zitaten in den Erläuterungen verfährt. Jedem Band ist eine Übersicht beigegeben, die die Sprichwörter in lateinischer und englischer Fassung in der Reihenfolge der »Adagia« auflistet. Es bleibt zu hoffen, daß das Werk mit einem alphabetisch geordneten Register abgeschlossen wird. Band 30 mit der Einleitung steht noch aus.

Die kurzen Hinweise lassen zur Genüge erkennen, daß die »Collected works of Erasmus« nicht nur im englischsprachigen Raum Aufmerksamkeit verdienen.